

2. Auflage
2.500 Exemplare

Aktiv werden als Elternvertretung in Schule und Kita

Gemeinsam für unsere Kinder – Kitas und Schulen besser machen



Ein Netzwerk
der Arbeitsgemeinschaft
Migrantinnen, Migranten
und Flüchtlinge
in Niedersachsen (amfn e. V.)

www.men-nds.de

amfn e.V.
Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen,
Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen – über uns



Unser Selbstverständnis

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen ist ein niedersächsisches Netzwerk zugewanderter Eltern, das sich für Bildungsgerechtigkeit für Kinder mit Migrationsgeschichte bzw. aus zugewanderten Familien einsetzt. Träger des Netzwerks ist die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen – amfn e.V., ein Dachverband von Migrantenselbstorganisationen (MSO).

Unsere Arbeitsweise

Wir informieren und aktivieren Eltern vielsprachig, mit Veranstaltungen, Broschüren, Videos, Beratungen und Austauschtreffen, damit sie ihre Kinder auf deren Bildungsweg – von der Kita bis in den Beruf – aufgeklärt und sicher unterstützen können. In regionalen Netzwerken engagieren und vernetzen sich zugewanderte Eltern, tauschen sich aus und vertreten die Interessen ihrer Kinder in Bildungsinstitutionen sowie in der regionalen Politik. Auf niedersächsischer Ebene werden wir aktiv, um die Bildungspolitik in Niedersachsen zu verbessern.

Unsere Ziele

Unser Ziel ist Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, damit Kinder mit Migrationsgeschichte die gleichen Bildungschancen haben wie Kinder ohne Migrationsgeschichte. Dafür brauchen wir Bildungsinstitutionen, die den Herausforderungen der migrationsbedingten Vielfalt begegnen, indem sie die positiven Möglichkeiten – wie z.B. Vielsprachigkeit –, erkennen und entwickeln und Hindernisse – wie z.B. rassistische Einstellungen und Strukturen – an allen notwendigen Stellen aktiv abbauen.

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird seit 2011 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

Demokratie ist Teilhabe und Mitgestaltung des Zusammenlebens durch alle Gruppen

Deutschland ist ein demokratisches Land. Die demokratische Beteiligung von Eltern und Kindern gehört in den Bildungseinrichtungen Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen zum Alltag. Um eine gute Bildung für alle zu ermöglichen, ist die Mitwirkung von Eltern erforderlich. Damit die Meinungen der Eltern zusammengetragen und gemeinsam vertreten werden, gibt es die Elternvertretung. Sie trägt dazu bei, Bildungsinstitutionen für alle passender zu machen. Elternvertretung ist also eine wichtige Aufgabe.

In dieser Broschüre erhalten Sie einige ausgewählte Informationen zur Elternvertretung in den niedersächsischen Schulen und Kitas. Wir möchten Sie über die Wichtigkeit der Elternvertretung informieren und Ihnen erklären, wie man Elternvertreter*in wird. Wir beschreiben die wichtigsten Aufgaben der Elternvertreter*innen und möchten Ihnen Mut machen, Elternvertreter*in an der Schule oder in der Kita Ihres Kindes zu werden.

Elternvertreter*innen sind Eltern, deren Kinder diese Kita oder Schule besuchen. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen und Anliegen der Eltern und ihrer Kinder in der Kita oder Schule zu vertreten. Elternvertreter*in wird man durch Wahl.



«Auf der einen Seite wird die Schule durch meine Kompetenzen, meine Lebensgewohnheiten und die Mehrsprachigkeit zu einem vielfältigeren Ort. Auf der anderen Seite erhalte ich wichtige Informationen sehr schnell und kann mich in das Schulleben einbringen, wie bei der Begleitung von Schulausflügen und mit Themenvorschlägen für Projekte.»

Anwar J.

Die Mitarbeit von Eltern in der Elternvertretung hat eine positive Wirkung auf die Bildung der Kinder

In der Schule und Kita geht es um die Zukunft Ihrer Kinder. Als Eltern wünschen Sie sich, dass die Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich gefördert wird. Als Eltern sollen und können Sie dabei mitwirken. Die Schule bzw. die Kita braucht Ihre Unterstützung.

Ihre Vorstellungen von der Erziehung und Bildung Ihrer Kinder können sich von den Vorstellungen der Schule und Kita unterscheiden. Sie blicken als Eltern, nicht als pädagogische Fachkräfte, auf Ihr Kind. Möglicherweise sind Sie mit den Handlungen einzelner Lehrkräfte oder Erzieher*innen nicht einverstanden. Oder Sie wünschen sich ein neues Angebot in der Kita oder Schule. Über diese und andere Themen müssen Eltern und Schule beziehungsweise Kita miteinander sprechen. Elternvertreter*innen bilden dabei die Brücke zwischen den Eltern der Klasse/Kita-Gruppe und der Schule bzw. dem Kindergarten.

Auch wenn Sie sich die Aufgabe nicht von Anfang an zutrauen: Man wächst in jede Aufgabe hinein!

Kita ist die Abkürzung für Kindertagesstätte. Hier werden Kinder von null Jahren bis zum Ende ihrer Grundschulzeit betreut. Dabei wird unterschieden zwischen Krippe (null bis zwei Jahre), Kindergarten (drei bis sechs Jahren) und Hort (sechs Jahre – Ende der Grundschulzeit)

40 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund – und wie viele Elternvertreter*innen?

Rund 40 Prozent der Schüler*innen sowie der Kinder im Kindergartenalter haben einen Migrationshintergrund. Entweder sie selbst oder ihre Familien sind nach Deutschland zugewandert. Es gibt keine offiziellen Zahlen darüber, wie viele Eltern mit Migrationshintergrund in der Elternvertretung aktiv sind. Aber alle Erfahrungen bestätigen, dass es deutlich unter 40% sind. Dabei ist es sehr wichtig, dass alle Eltern in der Elternvertretung repräsentiert sind. Eltern mit Migrationshintergrund haben viele Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die Elternvertretung gebraucht werden.

Aus diesem Grund sollten Sie als Eltern mit Migrationsgeschichte aktiv werden und die Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule und Kita nutzen. Nur so können Sie die Einrichtungen für Ihre und alle anderen Kinder mit ihren Erfahrungen und ihren Wünschen bereichern und verbessern.



«Mein Sohn wird dieses Jahr eingeschult. Ich bin schon jetzt entschlossen, als Elternvertreterin zu kandidieren und für die Rechte unserer Kinder einzustehen, da sie selbst es noch nicht tun können. Dadurch hoffe ich auch die neue Stadt, wohin unsere Familie gerade umzieht, kennenzulernen. Meine Mehrsprachigkeit betrachte ich als Vorteil und werde sie gerne nutzen.»

Olga B.

Was habe ich davon, Elternvertreter*in in der Schule oder Kita zu sein?

Als Elternvertreter*in

- lernen Sie die Kita oder die Schule „von innen“ kennen und Sie wirken an dem Alltag mit;
- stehen Sie im Austausch mit den Lehrkräften und Erzieher*innen;
- lernen Sie andere Eltern kennen;
- vertreten Sie die Wünsche und Interessen der Elternschaft gegenüber der Schule bzw. der Kita;
- setzen Sie sich für die Rechte von Kindern mit Migrationsgeschichte ein;
- wirken Sie dabei mit, dass Diskriminierung und Rassismus keine Chance haben;
- können Sie Ihre Anliegen in den Gremien, dem Schulelternrat, den Konferenzen oder im Beirat der Kita vortragen.



«Durch die Elternvertretung ist mein Selbstvertrauen gestiegen und ich fühle mich besser in die Schule integriert. Und noch dazu ist mein Kind stolz auf mich, dass ich aktiv am Schulleben teilhabe.»

Anwar J.



«Meine Motivation, mich als Elternvertreterin in der Schule zu engagieren, wurde in erster Linie von meinem Kind angetrieben. Obwohl er beeindruckende Erfolge erzielt hat, habe ich beobachtet, wie seine Zugehörigkeit und damit auch seine Identität jedes Mal in Frage gestellt wurden, wenn er aufgrund seiner Herkunft von anderen gehänselt wurde. Diese Erfahrungen haben mir deutlich gemacht, dass ich handeln muss, um mein Kind zu schützen und ihm zu zeigen, dass seine kulturelle Herkunft und Identität wertvoll und bereichernd sind. Aus diesem Grund beschloss ich, mich noch aktiver in die Schulpolitik einzubringen und gemeinsam mit Schulleitern, Lehrkräften und anderen Eltern die Schule zu einem sicheren Ort für ALLE Kinder mitzugestalten.»

Siphilisiwe N.



Stephanie Hofschlaeger_pixelio.de

Sie sind Elternvertreter*in und auch Ihr Kind profitiert davon!

- Sie verstehen besser, was in der Schule oder Kita passiert und können Ihr Kind besser unterstützen;
- Sie lernen die Lehrkräfte und Pädagog*innen kennen;
- Sie erfahren von anderen Eltern, welche Probleme es in der Klasse/Gruppe gibt;
- Sie können Verbesserungen in der Schule und Kita anregen, die für Ihr Kind positiv sind.

Ihre besonderen Stärken für die Elternvertretung:

- Sie sind ein*e Vertreter*in der Vielfalt in der Elternschaft;
- Sie kennen auch aus eigener Erfahrung Probleme und Bedürfnisse von Kindern mit Migrationsgeschichte, und können diese daher gut vertreten;
- Sie kennen die Hindernisse, die zugewanderte Eltern in den Schulen und Kitas erleben;
- Sie haben eine Idee, wie die Schule und Kita besser für Eltern und Kinder mit Migrationsgeschichte sein könnte;
- durch Ihren Einsatz fördern Sie ein gutes Miteinander aller Eltern in Schule und Kita;
- Sie haben viele Kontakte zu anderen zugewanderten und allen anderen Eltern;
- Sie sind ein Vorbild für andere Eltern.



«Als Elternteil hatte ich immer ein starkes Interesse an der Schule meiner Kinder und wollte verstehen, was für sie am besten ist. Durch die aktive Teilnahme an der Elternvertretung kann ich auch Kontakt zu anderen Eltern und Lehrkräften aufnehmen und so ein Netzwerk aufbauen. Außerdem finde ich es bereichernd, anderen Eltern und der Schule bei Bedarf Unterstützung anzubieten und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.»

Dibestan Y.



depositphotos.com/stock-photos



S. Hofschlaeger_pixelio.de

Elternvertretung in der Schule

Wer kann Elternvertreter*in werden?

Elternvertreter*innen können alle Eltern aus der Klasse werden. Besonders gut geeignet sind Menschen,

- die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren,
- die sich gerne engagieren,
- die gute Kontakte zu anderen Menschen haben und andere Menschen gerne unterstützen,
- die es sich zutrauen, eine Meinung zu sagen und zu vertreten.

Es ist keine Voraussetzung, dass Sie sich von Anfang an in allen Schulfragen auskennen. Elternarbeit sollte man nicht alleine machen. Teilen Sie die Aufgaben mit anderen Eltern ein, die mitarbeiten möchten. Gemeinsam können Sie mehr verändern als allein! Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich das zutrauen, können Sie sich auch als 2. Elternvertreter*in wählen lassen. Dann können Sie sich die Aufgaben teilen.

Jede Klasse hat mindestens zwei Elternvertreter*innen. Diese werden von den Eltern der Klasse für zwei Jahre gewählt. Sie vertreten die Klasse im Schulelternrat. Weitere Eltern können als Vertretung für die Klassenkonferenzen gewählt werden.

Welche Gremien gibt es für die Elternvertretung an der Schule?

Die wichtigsten Gremien an der Schule sind die Vertretung der Klassenelternschaft und der Schulelternrat.

Ein Gremium ist eine Gruppe von Expert*innen oder Vertreter*innen. Gremien werden für bestimmte Aufgaben mit zeitlich befristeten Arbeitsschwerpunkten gebildet. Sie nehmen Entscheidungsaufgaben, Informationsaufgaben, Beratungsaufgaben oder Ausführungsaufgaben wahr. Gremien gibt es auf allen Ebenen der Gesellschaft. Auch das Parlament / der Bundestag ist beispielweise ein Gremium.

Die Klassenelternvertretung

Die Eltern aller Kinder einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Beim ersten Elternabend ab Klasse 1 werden jeweils für 2 Schuljahre mindestens zwei Klassenelternvertreter*innen gewählt. Alle Eltern der Klasse können kandidieren und gewählt werden. Als Vertreter*in der Klassenelternschaft ist man automatisch im Schulelternrat.

Welche Aufgaben haben die Klassenelternvertreter*innen?

- Ansprechpartner*innen für andere Eltern gegenüber den Lehrkräften;
- Ansprechperson für Lehrkräfte bei allgemeinen Problemen in der Klasse;
- Wünsche und Vorschläge der Eltern sammeln und diese an die Schulleitung weitergeben;
- Einladungen für Elternabende vorbereiten und versenden und Elternabende leiten (2x pro Schuljahr);
- Vertretung der Klasse im Schulelternrat;
- die Eltern über Beschlüsse, die auch die Klasse betreffen, informieren;
- bei Bedarf Elternstammtische organisieren;
- bei Bedarf außerplanmäßigen Elternabende einberufen;
- Vorbereitung von Klassenveranstaltungen und -aktivitäten.

Der Schulelternrat

Die vorsitzenden Elternvertreter*innen aller Klassen bilden den Schulelternrat. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Schulelternrat ist also, dass man Klassenelternvertreter*in ist. Der Schulelternrat trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

Im Schulelternrat werden alle Themen besprochen, die die ganze Schule angehen, vor allem die Organisation der Schule. Mögliche Themen sind: Wie wird der Ganztagsunterricht organisiert? Wieviel Unterricht fällt aus? Die Schulmensa? Wie werden die Leistungen der Schüler*innen festgestellt und bewertet, wie entstehen also Zensuren. Der Schulelternrat muss von der zu diesen Punkten informiert und angehört werden. Bei einigen anderen Themen (Lernmittelausleihe, Unterrichtszeiten, Schulfahrten etc.) kann er mitentscheiden.

Als Elternvertreter*in einer Klasse kann man auch ein Thema, das die Klasse betrifft, im Schulelternrat ansprechen und dort mit allen Elternvertreter*innen diskutieren.



S. Hofschlaeger_pixelio.de

Manfred Jahreis_pixelio.de

Elternvertretung in der Klassenkonferenz

Für die Klassenkonferenz wählen die Eltern der Klasse zusätzlich mindestens ein*en Vertreter*in.

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und mindestens einem, meistens drei gewählten Elternvertreter*innen, sowie in den weiterführenden Schulen gleich vielen Schülervertreter*innen. Die Klassenkonferenzen entscheiden über Angelegenheiten, die einzelne Schüler*innen oder die Klasse betreffen, wie z.B. Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Verhalten der Klasse oder einzelner Schüler*innen, Nachmittagsbetreuung in der Schule, Bestrafung von problematischem Verhalten einzelner Schüler*innen (Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen).

Elternvertretung in den Fachkonferenzen

Vertreter*innen für die Fachkonferenzen werden im Schulelternrat gewählt. Für jedes Fach gibt es eine eigene Fachkonferenz. In diesen Konferenzen wird über einzelne Fächer gesprochen, z.B. über Unterrichtspläne oder Schulbücher.

Wichtig zu wissen:

Vertretung Erziehungsberechtigter von ausländischen Schüler*innen:
Wenn mindestens zehn ausländische Schüler*innen eine Schule besuchen und von deren Eltern niemand dem Schulelternrat angehört, so können diese Erziehungsberechtigten ein zusätzliches und ein stellvertretendes Mitglied für den Schulelternrat wählen (§90 Abs. 2 NSchG). Die Schulleitung lädt hierbei zur Wahlversammlung ein.

Elternvertretung in der Kita

Wenn Ihr Kind in einer Kita ist, können Sie als Gruppensprecher*in oder Vertretung kandidieren. Wie die Wahl funktioniert regelt der Beirat von der Kita.

Wer kann Elternvertreter*in werden?

Elternvertreter*innen können alle Eltern aus einer Gruppe werden. Besonders gut geeignet sind Menschen,

- die sich für die Kita ihrer Kinder interessieren,
- die sich gerne engagieren,
- die gute Kontakte zu anderen Menschen haben und andere Menschen gerne unterstützen,
- die es sich zutrauen, eine Meinung zu äußern und zu vertreten.

Es ist keine Voraussetzung, dass Sie sich von Anfang an in allen Bereichen auskennen. Vieles lernt man, während man es macht! Elternarbeit sollte man nicht alleine machen. Teilen Sie die Aufgaben mit anderen Eltern ein, die mitarbeiten möchten. Gemeinsam können Sie mehr verändern als alleine! Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich das zutrauen, können Sie sich auch als Vertretung wählen lassen. Dann haben Sie nicht gleich die ganze Verantwortung.

Welche Gremien gibt es für die Elternvertretung in der Kita?

Die wichtigsten Gremien sind der Elternrat und der Beirat.

Der Elternrat

Aus jeder Kindergartengruppe werden ein*e Gruppensprecher*in und eine Vertretung gewählt. Alle zusammen bilden den Elternrat für die Kita.

Welche Aufgaben hat der Elternrat? Oder die Gruppensprecher*innen?

Gruppensprecher*innen

- sind Ansprechpartner*innen für andere Eltern, Personal und Träger;
- geben Fachkräften Feedback und arbeiten mit ihnen zusammen;
- sammeln Wünsche, Vorschläge und Anregungen der Eltern geben diese an die Leitung und die Träger weiter;
- organisieren Elternstammtische und Informationsabende.

Der Beirat

Der Beirat der Kita besteht aus Vertreter*innen der Leitung, der Mitarbeiter*innen, der Träger und den Gruppensprecher*innen des Elternrats. Wichtige Entscheidungen erfolgen gemeinsam mit dem Beirat.

Bei welchen Entscheidungen wird der Beirat einbezogen?

- Aufstellung und Änderung des pädagogischen Konzepts;
- Einrichtung neuer und Schließung bestehender Gruppe;
- Zahl der Kinder, die aufgenommen werden sollen;
- Grundsätze, nach denen Kinder aufgenommen werden;
- Festlegung der Kernzeit und der Randzeiten.

Drei Argumente, warum Sie trotz Ihrer Befürchtungen kandidieren sollten!



Tobias Sellmaier_pixelio.de

Haben Sie Sorge, dass Ihr Deutsch nicht gut genug ist, um vor anderen Eltern zu sprechen? Sie kennen sich in der Schule Ihres Kindes nicht gut genug aus? Was passiert, wenn Sie kandidieren, aber nicht gewählt werden? Damit sind Sie nicht allein. Das sind die häufigsten Hinderungsgründe von Eltern mit Migrationshintergrund. Diese Befürchtungen haben Sie vielleicht auch, aber hier bekommen Sie Argumente, warum Sie trotz Ihrer Befürchtungen kandidieren sollten:

Mein Deutsch reicht nicht aus!

Sie müssen nicht perfekt Deutsch sprechen, um den Elternabend zu leiten oder mit einer Lehrkraft zu sprechen. Für Protokolle können Sie sich bei Bedarf Unterstützung von hilfsbereiten Menschen, deren Muttersprache Deutsch ist, bekommen.

Ich kenne mich an der Schule nicht aus!

Die Schule lernen Sie besser kennen, wenn Sie sich engagieren. Stellen Sie Fragen, die man Ihnen beantworten wird. Sie können die neuen Informationen später an andere Eltern weitergeben. Was Sie nicht wissen, wissen viele andere auch nicht und trauen sich nicht, zu fragen.

Werde ich denn gewählt?

Wenn Sie beim ersten Mal nicht gewählt werden, dann kandidieren Sie bei der nächsten Möglichkeit erneut. Und dann sind Sie gut vorbereitet. Zum Beispiel haben Sie vorher mit ein paar Eltern gesprochen, die Ihre Kandidatur am Wahlabend unterstützen. Oder Sie nennen ein Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen, die nur Sie mitbringen. Deshalb sind Sie besonders geeignet als Elternvertreter*in.



*«Ich habe mich zunächst als Kandidatin für die Wahl der Elternklassenvertreter*in aufgestellt und erhielt nur zwei Stimmen. Jedoch ermutigte mich die Lehrerin meines Kindes, es ein zweites Mal zu versuchen, und schließlich gelang es mir, die Wahl zu gewinnen. Diese Erfahrung war äußerst wertvoll und bereichernd für mich. Ich kann es nur nachdrücklich empfehlen, sich als Elternvertreter*in aktiv einzubringen.»*

Samia M.

Auch wenn Sie dieses Jahr noch nicht in der Elternvertretung mitarbeiten:

Werden Sie Bildungsbegleiter*in für Ihr Kind! Besuchen Sie Elternabende, Elternsprechtage und Feste. So bleiben Sie in Kontakt mit der Schule oder Kita. So bekommen Sie einen Eindruck, wie das Leben Ihrer Kinder dort abläuft. Bei Elternsprechtagen haben Sie die Möglichkeit mit Lehrkräften über Ihr Kind zu sprechen. Bei den Elternabenden lernen Sie andere Eltern kennen und erfahren etwas über die Situation in der Klasse oder in der Gruppe. Engagieren Sie sich bei Veranstaltungen. Oft ist es gewünscht, dass Eltern Feste mit vorbereiten oder dort Aufgaben übernehmen. Damit kommen Sie der Schule Ihrer Kinder einen Schritt näher!



Freepik.com

Hier gibt es mehr Informationen:

Webseiten:

- Landeselternrat Niedersachsen: www.ler-nds.de
- Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten e.V.: www.kita-lev-nds.de
- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG):
www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_gesetze/niedersachsisches-gesetz-uber-kindertagesstatten-und-kindertagespflege-nkitag-203979.html
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG):
www.mk.niedersachsen.de/download/151500/Nds._Schulgesetz_Lesefassung_zuletzt_geaendert_durch_Artikel_12_des_Gesetzes_vom_16._Dezember_2021.pdf

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird unterstützt durch:



**Niedersächsisches
Kultusministerium**



Kontakt:

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 9215106 Fax: (0511) 9215527

elternnetzwerk@amfn.de www.men-nds.de